

Stadt Overath
Finanzbuchhaltung
Hauptstraße 25
51491 Overath

Bitte ausdrucken und
unterschreiben.
Entweder per E-Mail an _____ oder
per Fax an 02206-602193
oder per Post zurück an
uns. Danke

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der städtischen Abgaben

Zahlungsempfänger: Stadt Overath, Hauptstraße 25, 51491 Overath,

Kassenzeichen:

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) :

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer :

Postleitzahl und Ort, Land

Gilt nur für zukünftige Forderungen

gilt für alle offenen Forderungen

nur für Zahlungsvertreter:

Name und Anschrift des Zahlungsvertrereers (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer :

Postleitzahl und Ort, Land :

IBAN (max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen) :

Ich ermächtige die Stadt Overath Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadt Overath auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort: _____ Datum (TT/MM/JJJJ): _____ Unterschrift des Zahlungspflichtigen: _____

Vermerk der Stadt:
(Eingegeben am: _____ Mandatsreferenz: _____)

Partner-Nr: _____ Objekt und Posten geändert: _____ Mitarbeiter/in: _____

SEPA-Bestimmungen

Weitere Informationen zu den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Für Rückfragen hinsichtlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die auf der Rückseite angegebenen Forderungen steht Ihnen die Stadtkasse zur Verfügung.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich / uns die Stadt Overath über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Datenschutz-Bestimmungen

Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von der Stadt Overath ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Steuern, Abgaben etc. verarbeitet und gespeichert werden. Wenn Sie der Verarbeitung durch die Stadt Overath durch eine Einzugsermächtigung, bzw. SEPA-Lastschriftmandat bereits eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Stadt Overath.